

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich
unter der Enns.

Die Ertheilung des Consenses zu Privat-Bauten inner den Linien von Wien betreffend.

Zu Folge Anordnung des Ministeriums des Inneren vom 6. August d. J., Zahl 1798, sind die laut der mit dem Regierungs-Circulare vom 13. December 1829 bekannt gemachten Bauordnung für Wien, der Regierung zugewiesenen Baubewilligungen zu Privat-Bauführungen inner den Linien Wiens von nun an von den Ortsobrigkeiten zu ertheilen, und die Landesstelle hat nur in Recursfällen als zweite Instanz dabei einzuschreiten.

Diese hohe Ministerial-Befugung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hiernach die Gesuche um Baubewilligungen dieser Art künftighin bei der bezüglichen Ortsobrigkeit einzubringen sind.

Wien am 12. August 1848.

G. L a m b e r g,
k. k. Hofrath.

Franz Riedl Edler v. Niedenau,
k. k. Nieder-Oester. Regierungsrath und Kanzlei-Director.

Verzeichnis

der k. k. Landesregierung im Großherzogthum Österreich
unter der Wien

Die k. k. Landesregierung hat durch den k. k. Landesrat

zu Folge der Anordnung des k. k. Landesrathes vom 11. August
1828, hat die k. k. Landesregierung die k. k. Landesregierung
am 12. December 1828 bekannt gemacht, dass die k. k. Landesregierung
die k. k. Landesregierung in Wien, die k. k. Landesregierung
den k. k. Landesregierung von Wien an den k. k. Landesregierung
die k. k. Landesregierung hat nur in k. k. Landesregierung
zu stellen.

Die k. k. Landesregierung hat die k. k. Landesregierung
in Wien bekannt gemacht, dass die k. k. Landesregierung
den k. k. Landesregierung bei der k. k. Landesregierung
zu stellen.

Wien am 12. August 1828

Landesregierung
in Wien

Landesregierung
in Wien

Landesregierung
in Wien